

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gewährung von jährlich wiederkehrenden Zuschüssen an caritative und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände und Vereine

Sachverhalt:

Der Markt Reichertshofen gewährt regelmäßig jedes Jahr den nachfolgenden sozial tätigen und caritativen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen eine Zuwendung.

Im Einzelnen erhielten die folgenden Antragsteller eine Zuwendung gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.07.2020:

- KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	0,10 € pro Einwohner
- Hospizverein Pfaffenhofen	200,00 € Pauschale
- Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Caritas Zentrum Pfaffenhofen	500,00 € Pauschale
- BRK Kreisverband Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Verein „Leben retten“ e. V. Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e. V.	500,00 € Pauschale
- Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V.	200,00 € Pauschale

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen ist immer die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan, sowie ein entsprechender Antrag. Damit können die Anträge auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Für 2026 wurden die meisten Anträge bereits gestellt.

Es wird vorgeschlagen, diese Zuwendungen auch ab 2027 wie bisher weiter zu gewähren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Markt Reichertshofen gewährt den nachfolgend genannten caritativen und gemeinnützigen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen ab 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von:

- KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	0,10 € pro Einwohner
- Hospizverein Pfaffenhofen	200,00 € Pauschale
- Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Caritas Zentrum Pfaffenhofen	500,00 € Pauschale
- BRK Kreisverband Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen	0,50 € pro Einwohner
- Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V.	500,00 € Pauschale
- Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V.	200,00 € Pauschale

Voraussetzung für die Gewährung ist immer die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan, sowie ein entsprechender Antrag.